



Landratsamt Reutlingen
Kreisjugendamt
Bismarckstr. 16
72764 Reutlingen

Haushaltsjahr: _____

- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Freizeitmaßnahmen
- Verwendungsnachweis zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Freizeitmaßnahmen

Bitte beachten:

Der Antrag ist einen Monat vor Beginn der Maßnahme einzureichen.
Der Verwendungsnachweis ist einen Monat nach Ablauf der Maßnahme einzureichen.

1. Angaben zum Antragsteller (immer ausfüllen)

Name und des Trägers		Ansprechpartner	
Straße und Hausnummer		PLZ und Wohnort	
Telefon	E-Mail		
Kontoinhaber			
Bankname	IBAN	BIC	

2. Angaben zur Maßnahme (immer ausfüllen, bei Antrag Planzahlen)

Name und Anschrift des verantwortlichen Leiters		Telefon	
Ort der Maßnahme			
halbtags, mindestens 3 Stunden <input type="checkbox"/>		ganztags, 6 Stunden und über Mittag <input type="checkbox"/>	
Beginn/Ende der Maßnahme		Anzahl der durchgeführten Tage in den Sommer-Schulferien <small>(Förderung nur möglich ab 5 zusammenhängende Tagen)</small>	
Teilnehmer/innen aus dem Landkreis Reutlingen (5-14 Jahre), deren Eltern in Einkommensstufe I und II liegen:		Teilnehmer/innen aus dem Landkreis Reutlingen (5-14Jahre), deren Eltern in der Einkommensstufe III und aufwärts liegen:	

3. Kosten- und Finanzierung der Maßnahme (nur beim Verwendungsnachweis auszufüllen)

Ausgaben *	EUR	Einnahmen	EUR
		Teilnehmerbeiträge	
		Sonstige Einnahmen von Dritten	
		...	
Gesamt		Gesamt	
Abmangel/ Überschuss:			

* Ehrenamtliche Tätigkeit kann bei der Ausgabe als geldwerte Leistung (ca. 6,- EUR pro Stunde) angegeben werden.

4. Erklärung bei Antragsstellung

- Die Richtlinien des Landratsamtes Reutlingen zur Förderung von Freizeitmaßnahmen vom 21.03.2011 mit Änderungen vom 10.12.2012 liegen uns vor und werden anerkannt.
- Der Beitrag der Eltern wird vom Antragsteller progressiv gestaffelt, bei der die Tabelle gem. Ziffer 6 der Richtlinien zugrunde gelegt wird.
- Erforderliche Vereinbarungen zum Kinderschutz nach § 8a Abs. 4 i.V. mit § 72a Abs. 2 SGB VIII, gegebenenfalls auch § 72a Abs. 4 SGB VIII liegen dem Landkreis vor.

Hinweis: das Vorliegen der Vereinbarungen ist förderrelevant.

- Eine Doppelfinanzierung der Maßnahme ist ausgeschlossen.

5. Erklärung bei Verwendungsnachweis

- Eine Liste aller Teilnehmer/-innen aus dem Landkreis Reutlingen mit eindeutiger Kennzeichnung der Kinder, deren Eltern sich in Einkommensstufe I und II eingruppiert haben, liegt dem Träger vor. Der Landkreis ist berechtigt jederzeit Einsicht zu erhalten.
- Der Träger macht den anmeldenden Erziehungsberechtigten gegenüber transparent, dass die Daten der Anmeldung gegebenenfalls vom Landkreis zu Prüfzwecken eingesehen werden können und wahrt damit den Datenschutz.

Datum und Unterschrift des Trägers/Zuschussempfängers